

# Wissenschaftlehre

---

Vierter Abschnitt. Bestandtheile eines Lehrbuches, deren  
Eigenthümlichkeit aus andern Rücksichten hervorgehet. §482

In: Bernard Bolzano (author): Wissenschaftlehre. 4. Versuch einer ausführlichen  
und größtentheils neuen Darstellung der Logik mit steter Rücksicht auf deren  
bisherige Bearbeiter. (German). Sulzbach: J.E. v Seidel, 1837. pp. 177.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400518>

## Terms of use:

Institute of Mathematics of the Academy of Sciences of the Czech Republic  
provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of  
any part of this document must contain these *Terms of use*.



This paper has been digitized, optimized for electronic delivery  
and stamped with digital signature within the project *DML-CZ*:  
*The Czech Digital Mathematics Library*  
<http://project.dml.cz>

Sätze, deren wir als Vordersätze zu einer Anwendung bedürfen. Es gibt d) endlich auch gelegentliche Sätze, die wir aufstellend vortragen, wohl auch mit einem eigenen, kurzen Beweise versehen; wie dieß geschehen dürfte, wenn es gewisse Anwendungen ihrer Wichtigkeit wegen verdienen, eigens erwiesen zu werden; u. s. w.

---

## Vierter Abschnitt.

Bestandtheile eines Lehrbuches, deren Eigenthümlichkeit aus andern Rücksichten hervorgehet.

§. 482.\*

Inhalt dieses Abschnittes.

Achten wir nicht wie bisher nur auf den Umstand, ob ein gewisser Theil unsers Buches den Lehren der in demselben abzuhandelnden Wissenschaft selbst zugehöre oder ein zu demselben führender Hilfsatz oder ein bloß gelegentlicher Satz sey; sondern richten wir unser Augenmerk jetzt auf gewisse andere Umstände, vornehmlich auf die innere Beschaffenheit der zu bildenden Theile: so finden wir eine nicht unbeträchtliche Anzahl derselben, die sich durch ihre Eigenheit sehr wesentlich von einander unterscheiden, und es gar sehr verdienen, daß wir sie hier besprechen, ja wohl auch eine eigene Anleitung zu ihrer Abfassung geben. Dieß soll nun eben in diesem Abschnitte geschehen.

### I. Von den Grundsätzen.

§. 483.\*

Begriff eines Grundsatzes, verschiedene Arten und Nutzen derselben.

1) Schon S. 410. wurde bemerkt, es sey nicht zu verlangen, daß wir für eine jede Wissenschaft einen Satz anführen, aus dem die gesammten Wahrheiten, welche ihr wesentlich sind, wie Folgen aus ihrem Grunde ableitbar wären.